Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 8 (1932)
Heft: 23

Artikel: Bombenabwurf - ungefährlich! : Ein Beschluss der Abrüstungskonferenz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-756354

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bombenabwurf — ungefährlich!

Ein Beschluß der Abrüstungskonferenz

Ein Sieg der Rüstungsmächte.

(:) **Genf, 23. Mai.** Der Luftausschuß der Abrüstungskonferenz setzte sich am Montag nachmittag mit der Frage auseinander, ob der Bombenabwurf aus der Luft eine Gefahr für die Zivilbevölkerung sei oder nicht. In dem Vorentwurf zum Bericht über die Luftrüstungen wurde das Problem so formuliert, daß der Bombenabwurf aus der Luft „eine Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen könne". Die holländische Delegation verlangte, daß man dies klarer formuliere und sage, daß der Bombenabwurf aus der Luft tatsächlich eine Gefahr für die Zivilbevölkerung sei. Damit wollten sich die Rüstungsmächte nicht einverstanden erklären, sondern verlangten überhaupt Streichung der Feststellung auch in ihrer abgemilderten Form, daß der Bombenabwurf aus der Luft für die Zivilbevölkerung gefährlich sei. Diese Auffassung setzte sich schließlich durch und in einer Abstimmung beschloß der Ausschuß mit 18 gegen zehn Stimmen die Streichung der Feststellung über die Gefährlichkeit des Bombenabwurfes aus der Luft für die Zivilbevölkerung. Unter den 18 Staaten, die für die Streichung stimmten, befanden sich Frankreich, England, die Vereinigten Staaten, Japan, Polen, Jugoslawien, Rumänien, die Tschechoslowakei, Norwegen usw., unter den zehn Staaten, die für die Feststellung der Gefährlichkeit des Bombenabwurfes für die Zivilbevölkerung eintraten, befanden sich Deutschland, Rußland, Oesterreich, Ungarn, die Türkei, China, Holland, Italien usw. Der größte Teil der 63 im Ausschuß vertretenen Staaten enthielt sich der Stimme.

Schanghai-Schapei aus der Vogelschau. Eine japanische 250 Kilo-Fliegerbombe hat die Straße aufgerissen. Das Grundwasser füllt den Trichter. Unter den wegrasierten Häusern lagen Tote und Verwundete, Frauen und Kinder. Der Luftausschuß der Abrüstungskonferenz aber streicht die Feststellung, daß Bombenabwürfe aus der Luft für die Zivilbevölkerung gefährlich seien! Auch Japan stimmte für die Streichung! Die Schweiz enthielt sich der Stimme!

Aufnahme Dr. M. Rikli

Links ein verwundetes Chinesenmädchen in einem Flüchtlingsheim in Schanghai, rechts ein Zivilist mit großer Schädelwunde. Ein Arzt behandelt ihn. In den Spitälern liegen noch heute die von den Bomben der Japaner verletzten Wehrlosen: die Abrüstungskonferenz aber verleugnet die Gefährlichkeit der Bombenabwürfe. 63 der im Ausschuß vertretenen Staaten enthielten sich der Stimme

Aufnahmen W. Boßhard